



Liestal, 5. Dezember 2011

09/2011

## *Medienmitteilung*

---

### **Vorsicht Geldwäschereifalle!**

***Betrüger missbrauchen immer wieder private Post- oder Bankkonten für Transaktionen von Geldern, die aus Verbrechen stammen. Die Inhaber der Schweizer Konten werden über Spam-Mails, Job-Angebote oder in Chat-Rooms kontaktiert. Dabei werden raffinierte Geschichten erzählt und lukrative Verdienstmöglichkeiten in Aussicht gestellt. Wer in solche Transaktionen einwilligt, riskiert ein Strafverfahren und eine Verurteilung wegen Geldwäscherei. Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft empfiehlt dringend, solche "Angebote" zu ignorieren.***

Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft bearbeitet immer wieder Fälle von Geldwäscherei, die für die betroffenen Personen oft harmlos beginnen: Trickbetrüger suchen Personen, welche ihre privaten Post- oder Bankkonten für Finanztransaktionen zur Verfügung stellen. Diese "Finanzagenten" werden auf ganz unterschiedliche Weise angesprochen: Hoch im Kurs stehen Spam-Mails mit Verdienstaussichten, lukrative Job-Angebote oder auch Kontaktaufnahmen in Chat-Rooms oder auf Partnervermittlungsplattformen.

### **Kriminelle Zielsetzung immer gleich**

Mit raffinierten Geschichten, kreativen Angeboten und teilweise professionell gestalteten Unterlagen (z.B. Websites, Arbeitsverträge) werden Privatpersonen dazu gebracht, auf ihren Post- oder Bankkonten Zahlungen - meist in der Grössenordnung von zwischen 3'000 und 15'000 Euro - zu empfangen. Anschliessend soll das Geld weitertransferiert oder vom Konto abgehoben und über einen Geldtransfer-Dienstleister an unbekannte Personen im Ausland verschickt werden. Je nach Fallkonstellation wird den Finanzagenten für diesen "Freundschaftsdienst" oder diese "Arbeitsleistung" eine finanzielle Entschädigung in der Höhe von bis zu 8 Prozent des erhaltenen Betrages zugestanden. In besonders perfiden Fällen wird dem Finanzagenten für den erbrachten "Liebesbeweis" gar eine Liebesbeziehung versprochen.

## **Finanzagenten können sich strafbar machen**

Das den Finanzagenten gutgeschriebene Geld stammt ausnahmslos aus Verbrechen: Unbekannte Täter hacken Zugangsdaten zu E-Banking-Plattformen und veranlassen die Überweisung auf das Konto des Finanzagenten ab fremden Post- und Bankkonten, wobei die Inhaber dieser Konten ahnungslos sind. Hebt der Finanzagent das aus solchen Verbrechen stammende Geld von seinem Konto ab oder transferiert er es auf ein Konto einer Drittperson weiter, verhindert er den staatlichen Zugriff auf dieses Geld und riskiert ein Strafverfahren sowie eine Verurteilung wegen Geldwäscherei.

## **Wichtige Tipps zum Selbstschutz**

Bei Anfragen, Post- oder Bankkonten für Finanztransaktionen zur Verfügung zu stellen, empfiehlt die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft dringend das folgende Vorgehen:

- Reagieren Sie nicht auf solche Anfragen, selbst wenn lukrative Entschädigungen respektive "Löhne" als Gegenleistung versprochen werden. Seriöse Finanztransaktionen laufen unter keinen Umständen über private Konten.

Gleiches gilt auch für Job-Angebote, welche solche oder ähnliche Finanztransaktionen beinhalten:

- Gehen Sie nicht auf solche Angebote ein, selbst wenn eine lukrative Entlohnung bei vergleichsweise geringer "Arbeitsleistung" winkt. Seriöse Unternehmen wickeln ihre Finanztransaktionen nicht über Privatkonten ab.

---

## **Für Rückfragen (bis 12.15 Uhr):**

Michael Lutz, Kommunikationsbeauftragter

Telefon 061 552 58 09

E-Mail michael.lutz@bl.ch